

Baulinienplan

Kienholz

1. Teil

Glyssibach – Hofstettenstrasse

1:500

Legende:



Strasse

Trottoir

best. Weg od. Strasse

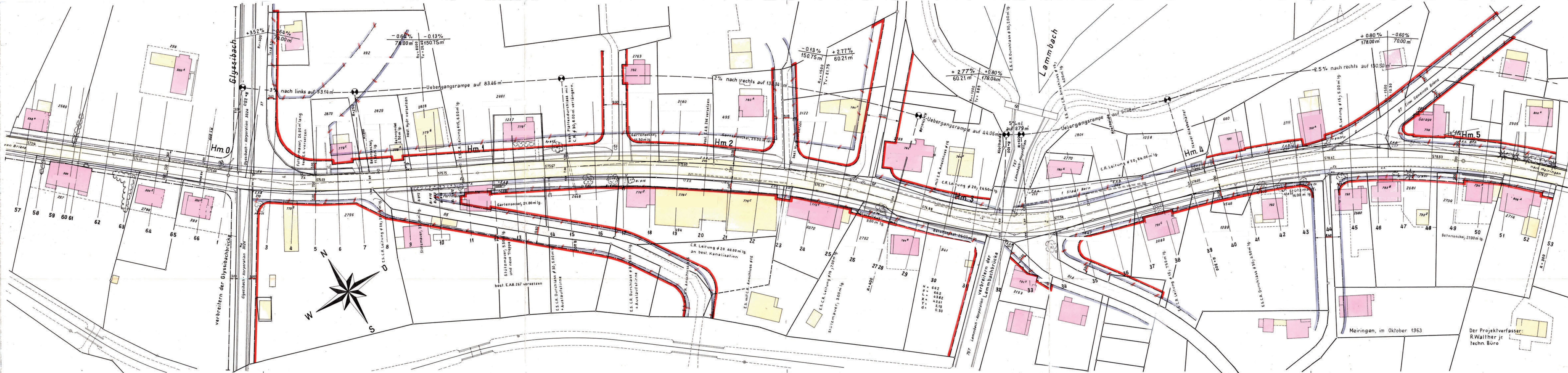
best. Baulinie

aufzuhebende Baulinie

neue Baulinie

best. Wohnhaus

best. Oekonomiegebäude



Ze u g n i s

In Anwendung von Art. 10 des Gesetzes über die Bauvorschriften vom 26. Januar 1958, sind die neuen abgeänderten Baulinienpläne Fluhberg und Kienholz, vom Bahnhof bis Stegmattgasse, während 20 Tagen vom 28. Dezember 1963 bis 17. Januar 1964 auf der Gemeindeschreiberei zu jedermanns Einsicht öffentlich aufgelegt. Die Bekanntmachung der Planaufgabe erfolgte im Amtsblatt des Kts. Bern Nr. 103 vom 28.12.63, im Amtsanzeiger von Interlaken Nr. 52 vom 27.12.63 und im Briener Nr. 102 vom 24.12.63. Die Eigentümer der betroffenen Grundstücke wurden am 30.12.63 brieflich von der Auflage benachrichtigt. In der Publikation wurde auch bekannt gemacht, dass die bestehenden Alignementspläne Fluhberg und Kienholz, reg.rätl. genehmigt am 17.2.25 durch die neuen Baulinienpläne im Bereiche der vorgesehenen Abänderungen aufgehoben werden.

Während der Auflagefrist sind 17 Einsprachen eingegangen, wovon neun durch Einigungsverhandlungen erledigt werden konnten, acht Einsprachen sind noch nicht erledigt.

Brienz, den 26. Juni 1964

Der Gemeindeschreiber:

W. Wüschel

G e n e h m i g u n g

Die Versammlung der Einwohnergemeinde Brienz vom 10. Februar 1964 hat den vorliegenden abgeänderten neuen Baulinienplänen Bahnhof bis Stegmattgasse, unter der Bedingung, dass die vorher mit Grundeigentümern eingegangenen Abmachungen zu respektieren seien, die Genehmigung erteilt.

Brienz, den 26. Juni 1964



Namens der Einwohnergemeinde

Der Präsident: Der Sekretär:

J. Schuppli *W. Wüschel*

Vom Regierungsrate genehmigt,
unter Vorbehalt von Drittmannsrechten.

BERN, den 30. Okt. 1964

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Der Stateschreiber:

B. Anni

W. Wüschel